

## Vereinbarung

zwischen

1. **Rechtsanwalt Heiko Flaiski als Insolvenzverwalter der Firma Raab Karcher Tankstellentechnik GmbH** (Werner-Siemens-Straße 70, 22113 Hamburg), Raboisen 38, 20095 Hamburg,
2. **Gesamtbetriebsrat der Raab Karcher Tankstellentechnik GmbH, Hamburg**
3. **Gewerkschaft IG Metall, Frankfurt/Main**

einerseits

und

4. **Viterra AG, Essen,**

andererseits

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Raab Karcher Tankstellentechnik GmbH in Hamburg ist Viterra AG ohne Anerkennung einer Rechtspflicht letztmalig bereit, unter nachfolgenden Voraussetzungen zur Überbrückung und Linderung von Arbeitslosigkeit in Fällen sozialer Härte finanzielle Hilfe zu leisten.

Dies vorausgeschickt wird folgendes vereinbart:

1. Viterra AG stellt insgesamt 1,5 Mio. DM (in Worten: eine Millionen fünfhunderttausend Deutsche Mark) zur Verfügung.
2. Der Kreis der berechtigten Personen, der Auszahlungsschlüssel sowie der Zeitpunkt der Fälligkeit und Auszahlung richten sich sinngemäß nach dem Sozialplan zwischen den rubrizierten Parteien zu 1.) und 2.) vom ..... gem. Anlage.
3. Gesamtbetriebsrat und IG Metall setzen sich dafür ein, dass (ehemalige) Mitarbeiter der Raab Karcher Tankstellentechnik im Zusammenhang mit oder aus Anlass der Insolvenz keinerlei über den Inhalt dieser Vereinbarung hinausgehende Ansprüche, seien sie rechtlicher, moralischer oder sonstiger Natur, gegen die Viterra AG, die E.ON AG oder ein verbundenes Unternehmen geltend machen und auch keine sonstigen Handlungen, Aktionen oder Maßnahmen ergreifen, die sich gegen eine der vorgenannten Gesellschaften richten könnten. Hierzu gehört insbesondere auch, dass Gesamtbetriebsrat und IG Metall nach besten Kräften dafür Sorge tragen, dass die

Entwicklung von Raab Karcher Tankstellentechnik, die Insolvenz und ihre Auswirkungen nicht mehr in negativer Weise öffentlich behandelt werden.

4. Die Parteien bemühen sich weiterhin nach besten Kräften, Göhler doch noch zu einem angemessenen finanziellen Beitrag zu Gunsten des nach dieser Vereinbarung berechtigten Personenkreises zu bewegen. Der Ausgang dieser Bemühungen lässt jedoch Inhalt und Durchführung dieser Vereinbarung unberührt.

Hamburg, den 23.11.00

  
(Insolvenzverwalter)


Hamburg, den 23.11.00

  
(Gesamtbetriebsratsvorsitzender)

Frankfurt, den 30.11.2000

  
(Gewerkschaft IG Metall)

Essen, den 20.11.2000

  
(Viterra AG)